



Die Sozialhilfequote nimmt im Kanton Thurgau weiter ab

Sozialhilfe der Politischen Gemeinden 2022

Statistische Mitteilung 5/2023

Die Sozialhilfequote nimmt weiter ab

Im Kanton Thurgau ging die Sozialhilfequote 2022 weiter zurück – unterstützt durch die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt. Mit 1,2% erreichte sie den tiefsten Wert seit Erhebungsbeginn. Damit liegt sie deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Von den Thurgauer Gemeinden hatte Arbon die höchste Sozialhilfequote; aber auch hier ging sie 2022 weiter zurück.

Im Jahr 2022 bezogen im Kanton Thurgau 3'371 Personen finanzielle Leistungen von der Sozialhilfe. Diese Personen verteilen sich auf 2'360 Sozialhilfedossiers. Ein Sozialhilfedossier umfasste damit im Schnitt 1,43 Personen (2021: 1,44 Personen).

Die Zahl der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger ging 2022 weiter zurück (-279 Personen oder -7,6% gegenüber dem Vorjahr). Das Gleiche gilt für die Zahl der Sozialhilfedossiers (-182 Dossiers oder -7,2%).

Sozialhilfequote bei 1,2%

Die Sozialhilfequote¹ sank 2022 auf 1,2% (2021: 1,3%) und erreichte damit den tiefsten Wert

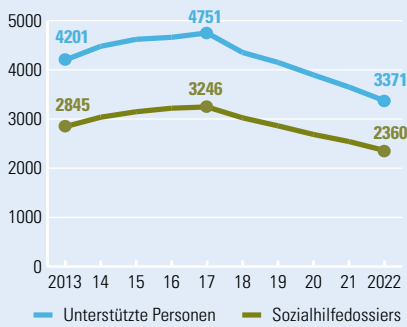
¹ Anteil der Sozialhilfebeziehenden, die mindestens einmal während des Jahres Sozialhilfe bezogen haben, an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres

seit Erhebungsbeginn 2005.

Die Sozialhilfequote nimmt im Kanton Thurgau seit 2017 Jahr für Jahr ab. Diese Entwicklung dürfte in den Jahren vor der Coronapandemie und 2022 unter anderem der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verdanken sein. So nahm die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum – mit Ausnahme von 2020 und 2021 – ebenfalls ab (siehe mittlere Grafik unten). In den Jahren 2020

Zahl der Personen mit Sozialhilfeleistungen sinkt auf tiefsten Wert der letzten zehn Jahre

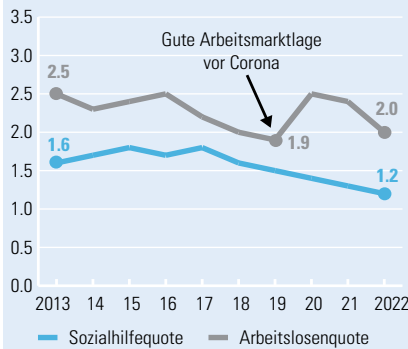
Anzahl unterstützte Personen und Sozialhilfedossiers, Kanton Thurgau



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequote sinkt weiter

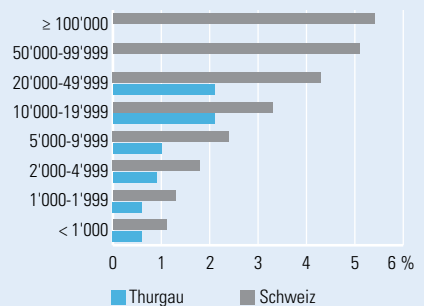
Sozialhilfequote und Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitte) Kanton Thurgau, in %



Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik; SECO, Arbeitsmarktstatistik

Grössere Gemeinden mit höherer Sozialhilfequote

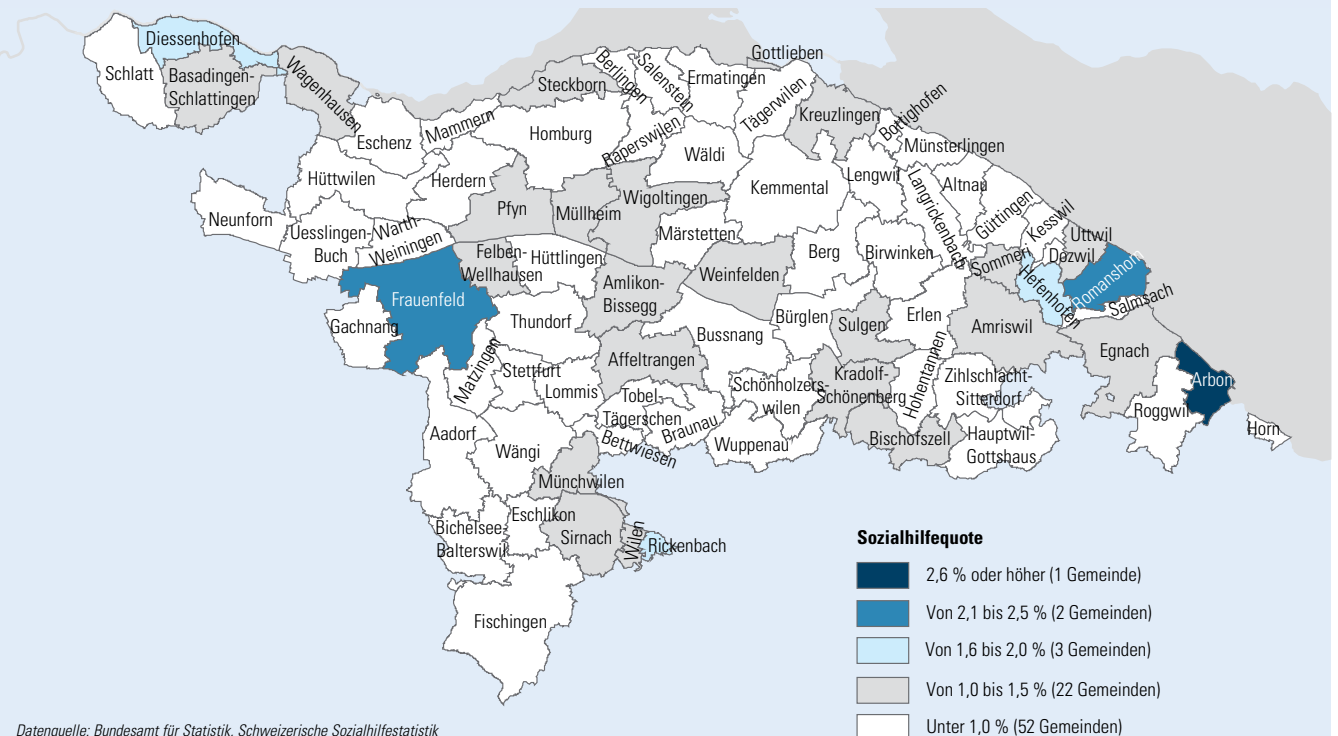
Sozialhilfequote nach Gemeindegrössenklassen, Kanton Thurgau und Schweiz, 2021¹, in %



¹ Aktuellste für alle Kantone verfügbare Daten
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequoten der Thurgauer Gemeinden

Sozialhilfequote, Kanton Thurgau, 2022, in %



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

und 2021 haben wahrscheinlich die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie eine starke Beanspruchung der Sozialhilfe verhindert.

Im schweizweiten Vergleich ist die Thurgauer Sozialhilfequote tief

Im Vergleich zu den anderen Kantonen ist die Sozialhilfequote im Thurgau tief: 2021² hatten lediglich fünf Kantone eine gleich hohe oder niedrigere Quote als der Thurgau (UR, GR, OW, NW und AI). Im Schweizer Durchschnitt lag sie bei 3,1%.

2 Aktuellste für alle Kantone verfügbare Daten

Höhere Quote in grösseren Gemeinden

Die Sozialhilfequote ist in grösseren Gemeinden meist höher als in kleineren. Das gilt auch für den Thurgau (siehe Grafik Seite 2 rechts). In vier der sechs städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern war sie 2022 höher als im kantonsweiten Durchschnitt. Die höchste Sozialhilfequote hatte nach wie vor Arbon (2,8%) – und dies, obwohl Arbon bevölkerungsmässig kleiner ist als Frauenfeld oder Kreuzlingen. Seit dem Höchstwert im Jahr 2017 (5,0%) hatte die Sozialhilfequote in dieser Gemeinde jedoch deutlich abgenommen. In Frauenfeld und Kreuzlingen wurden 2022 2,2% bzw. 1,5% der Bevölkerung von der Sozi-

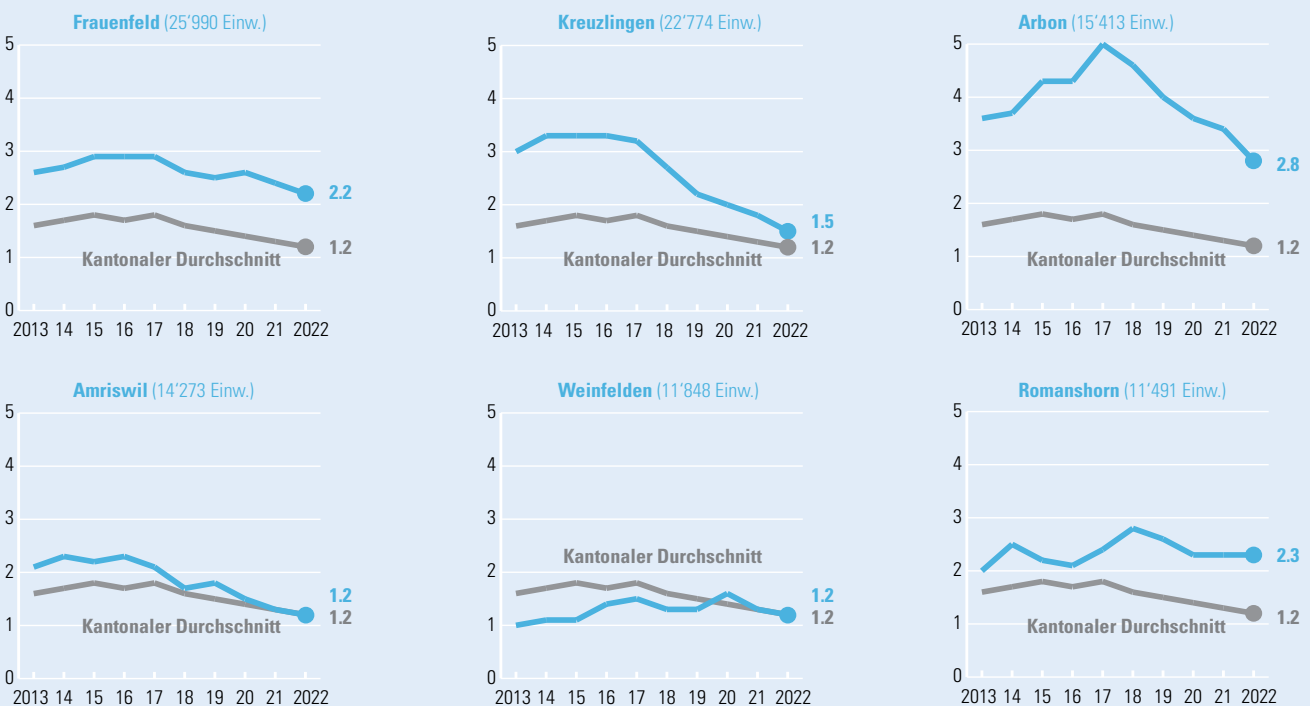
alhilfe unterstützt. In Romanshorn, der kleinsten der sechs Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, lag die Sozialhilfequote mit 2,3% ebenfalls deutlich über dem kantonalen Durchschnitt von 1,2%.

Die Sozialhilfequoten von Amriswil und Weinfelden – ebenfalls Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern – entsprachen 2022 dem kantonalen Durchschnitt von 1,2%.

In den meisten kleineren Gemeinden ist die Sozialhilfequote niedrig. Aber auch in diesen Gemeinden können überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequoten vorkommen (siehe Karte auf Seite 2).

In vier der sechs grössten Politischen Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über dem kantonalen Durchschnitt

Sozialhilfequote der Thurgauer Gemeinden mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern¹ im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt, in %



1 Gemäss Bevölkerungsbestand per 31.12.2022

Datenquellen: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik; Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Kantonale Bevölkerungserhebung

Wer wird in der Sozialhilfestatistik gezählt?

Die Sozialhilfestatistik erfasst alle Personen, die mindestens einmal im Jahr finanzielle Leistungen von der Sozialhilfe bezogen haben. Dabei werden drei Teilstatistiken unterschieden: Die Sozialhilfeempfängerstatistik der **wirtschaftlichen Sozialhilfe** (WSH), jene im **Flüchtlingsbereich** (SH-FlüStat) und jene im **Asylbereich** (SH-AsylStat). Die Zuordnung eines Sozialhilfedossiers zu einer dieser drei Teilstatistiken erfolgt aufgrund des Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person. Da sich der Aufenthaltsstatus im Laufe eines Jahres ändern kann, ist es möglich, dass eine Person während einer Erhebungsperiode in mehreren der drei Teilstatistiken erfasst wird. Aus diesem Grund können die Sozialhilfebeziehenden der drei Teilstatistiken nicht aufsummiert werden. Die Sozialhilfequoten werden deshalb für die drei Bereiche separat ausgewiesen.

Die Ergebnisse auf den Seiten 2 bis 5 basieren auf der Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH). Von dieser Statistik ausgenommen sind Flüchtlinge mit Asyl (Aufenthaltsstatus B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs weniger als 5 Jahre vergangen sind, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F), die seit weniger als 7 Jahren in der Schweiz sind, sowie Asylsuchende (N) und vorläufig aufgenommene Personen (F) mit bis zu 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz. Diese Personen werden in der Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich gezählt.

Sozialhilfebeziehende mit Schutzstatus S werden ebenfalls in einer separaten Teilstatistik geführt und zählen somit nicht zu den Ergebnissen auf den Seiten 2 bis 5.

Mehr Sozialhilfebeziehende als früher fanden eine neue Arbeitsstelle

Die Zahl der Sozialhilfedossiers, die dank einer neuen Arbeitsstelle beendet werden konnten, stieg 2022 erneut leicht an und erreichte fast wieder das Niveau von vor der Pandemie. Entsprechend sind immer weniger Sozialhilfebezügerrinnen und -bezügler erwerbslos. In den vergangenen Jahren nahm der Anteil der unterstützten Personen, die einen Asylhintergrund haben, laufend zu.

Im Jahr 2022 wurden im Kanton Thurgau erneut mehr Sozialhilfedossiers dank einer neuen Arbeitsstelle beendet als im Vorjahr (+5%). Insgesamt machten sie 28% aller abgeschlossenen Dossiers aus, was wieder etwa dem Niveau von vor der Coronapandemie entspricht (Durchschnitt der Jahre 2017–2019: 29%). Der Arbeitsmarkt erholte sich 2022 deutlich (siehe Grafik Seite 2). Das machte es für Sozialhilfebezügerrinnen und -bezügler wieder einfacher, eine

Arbeitsstelle zu finden und so die Sozialhilfe zu verlassen.

Insgesamt wurden 32% der im Jahr 2022 abgeschlossenen Sozialhilfedossiers aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation beendet, 2021 waren es 30% gewesen und im Schnitt der Jahre 2017–2019 34%. Das Total der beendeten Sozialhilfedossiers ist nach wie vor tiefer als vor der Pandemie (2022: 860 beendete Dossiers, 2021: 880, Mittelwert 2017–2019:

977), was jedoch auch mit dem Rückgang der Sozialhilfedossiers insgesamt zusammenhängen dürfte (siehe Grafik Seite 2).

Jedes dritte Dossier endet, weil andere Sozialleistungen an ihre Stelle treten

In 33% der im Jahr 2022 abgeschlossenen Sozialhilfedossiers übernahmen andere Sozialleistungen die Existenzsicherung (z. B. AHV, IV oder Ergänzungsleistungen). Insbesondere die bedarfsabhängigen Sozialleistungen haben an Bedeutung gewonnen: 2022 machten sie 13% aller beendeten Dossiers aus, im Schnitt der Jahre 2017–2019 waren es erst 7% gewesen.

... oder weil die Zuständigkeit endet

In 32% der im Jahr 2022 abgeschlossenen Sozialhilfedossiers war die Zuständigkeit nicht mehr länger gegeben. Ein Beispiel dafür ist der Wohnortwechsel.

Über ein Viertel der Dossiers läuft seit mindestens fünf Jahren

Von den insgesamt 2'028 am Ende des Jahres 2022 laufenden Sozialhilfedossiers wurden 31% seit weniger als einem Jahr von der Sozialhilfe unterstützt (sog. Kurzzeitbezügler). Ihre Zahl ist erstmals seit 2015 wieder gestiegen. Weitere 28% der laufenden Dossiers hatten eine Bezugsdauer von 5 Jahren oder mehr. Seit 2013 nahm ihre Zahl laufend zu, in den letzten beiden Jahren ging sie jedoch etwas zurück. 2013 machten sie erst 16% aller laufenden Dossiers aus (siehe Grafik unten links).

Lange Bezugsdauer steigt bei älteren Personen am stärksten

Vor allem ältere Personen schaffen den Ausstieg aus der Sozialhilfe oftmals nicht. So hat bei den 50- bis 64-Jährigen die Zahl der laufenden Sozialhilfedossiers mit einer Bezugsdauer von 5 Jahren oder mehr am stärksten zugenommen (seit 2013: +97 Dossiers oder +67%). 2022 liefen in dieser Altersgruppe 39% aller Dossiers seit 5 Jahren oder mehr, 2013 waren es 21% gewesen.

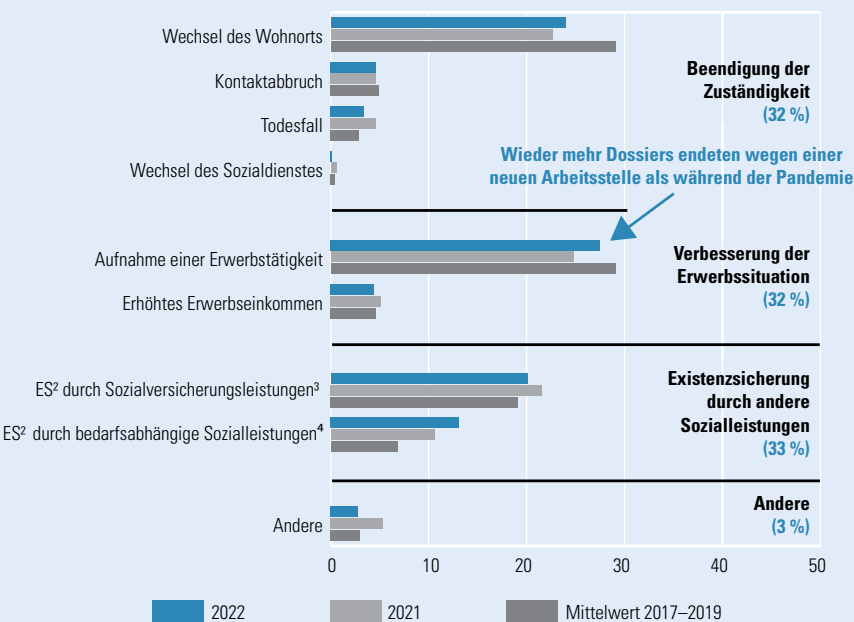
Bei den jüngeren Bezügerrinnen und Bezügern ist der Anteil der Dossiers mit Langzeitbezug dagegen deutlich kleiner (2022: 18- bis 35-Jährige: 14%, 36- bis 49-Jährige: 30%).

Immer weniger Sozialhilfebeziehende sind erwerbslos

Immer weniger Sozialhilfebezügerrinnen und -bezügler sind erwerbslos. Im Jahr 2022 mach-

2022 endete der Sozialhilfebezug wieder etwas öfter dank einer neuen Arbeitsstelle

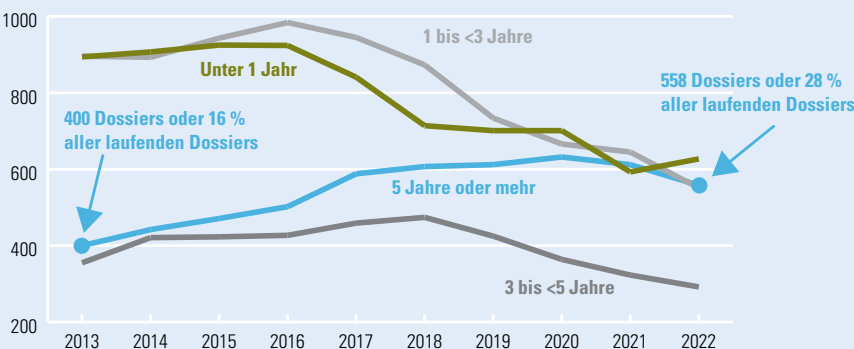
Abgeschlossene Sozialhilfedossiers¹ nach Beendigungsgrund, Kanton Thurgau, Anteile in %



¹ 100% im Jahr 2022 = 796 Dossiers, 2021 = 839 Dossiers, 2017–2019 = 911 Dossiers ² Existenzsicherung ³ Z. B. AHV, IV, Arbeitslosengeld ⁴ Z. B. Ergänzungsleistungen, Alimentenbevorschussungen Unbestimmte Werte: 64/41/66 Dossiers (2022/2021/2017–2019)
Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Deutlicher Anstieg von Sozialhilfedossiers mit einer Bezugsdauer von mindestens 5 Jahren

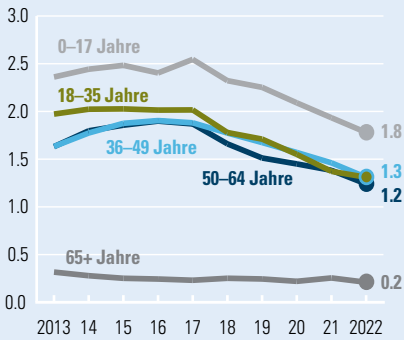
Laufende Sozialhilfedossiers am Ende des Jahres nach Bezugsdauer, Kanton Thurgau, in Anzahl Dossiers



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequote geht in allen Altersklassen zurück

Sozialhilfequoten nach Altersklassen
Kanton Thurgau, in %



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfe-statistik

ten sie 32% aller unterstützten Personen zwischen 15 und 64 Jahren aus (757 Personen). Ihr Anteil ging seit dem Höchstwert 2017 laufend zurück; damals hatte er bei 44% gelegen.

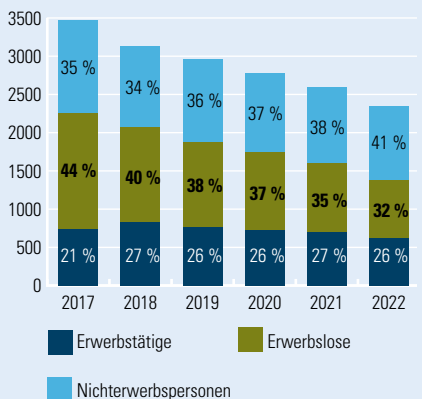
Jede vierte unterstützte Person ist erwerbstätig

26% der unterstützten Personen zwischen 15 und 64 Jahren waren 2022 zwar erwerbstätig (zumindest teilweise), erhielten aber zur Deckung des Lebensunterhalts zusätzlich Sozialhilfe (622 Personen). Dabei sind jüngere Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler öfter erwerbstätig als ältere: Von den 18- bis 35- und den 36- bis 49-Jährigen gingen 28% bzw. 29% einer Erwerbstätigkeit nach, bei den 50- bis 64-Jährigen waren es nur 23%.

Die meisten Sozialhilfebeziehenden stehen jedoch nicht im Erwerbsleben und sind auch nicht auf Arbeitssuche, z.B. aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, familiären Verpflichtungen

Stellensuchende machen einen immer kleineren Anteil der Sozialhilfebeziehenden aus

15- bis 64-jährige Sozialhilfebeziehende nach Erwerbssituation
Kanton Thurgau, in Anzahl Personen



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfe-statistik

oder Ausbildung (sog. Nichterwerbspersonen). Im Jahr 2022 waren 41% der 15- bis 64-jährigen Sozialhilfebeziehenden Nichterwerbspersonen (971 Personen).

Kinder und Jugendliche haben das höchste Sozialhilferisiko

Die Sozialhilfequoten gingen 2022 bei den Personen aller Altersklassen zurück, am wenigsten stark bei den 18- bis 35-Jährigen.

Absolut gesehen sind Kinder und Jugendliche am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen. Mehr als jede vierte unterstützte Person im Kanton Thurgau war 2022 unter 18 Jahre alt. Mit einer Sozialhilfequote von 1,8% tragen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung das höchste Sozialhilferisiko.

Ausländische Bevölkerung mit erhöhtem Sozialhilferisiko

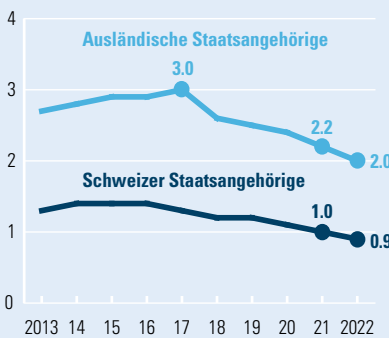
Ausländische Staatsangehörige haben ein erhöhtes Sozialhilferisiko. Im Jahr 2022 betrug ihre Sozialhilfequote im Kanton Thurgau 2,0%, jene der Schweizer Staatsangehörigen 0,9%. Im Vergleich zum Vorjahr hat sowohl die Sozialhilfequote der ausländischen als auch jene der Schweizer Staatsangehörigen abgenommen. Seit dem Höchstwert 2017 ging die Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung deutlich stärker zurück als jene der Schweizerinnen und Schweizer (siehe Grafik unten Mitte).

Immer mehr Sozialhilfebeziehende haben einen Asylhintergrund

Innerhalb der ausländischen Sozialhilfebeziehenden gibt es je nach Aufenthaltsstatus grosse Unterschiede. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden mit Niederlassungsbewilligung (Aufenthaltsstatus C) und Jahresaufenthalt (B) ging seit 2017 zurück. Demgegenüber nahm die Zahl der unterstützten Personen mit Asylhinter-

Die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung ging seit 2017 deutlich zurück

Sozialhilfequote nach Nationalität
Kanton Thurgau, in %



Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfe-statistik

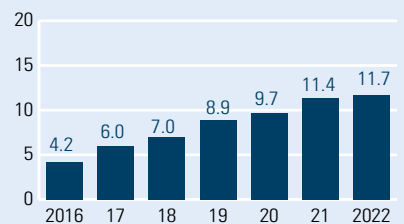
grund¹ zu (von 196 Personen im Jahr 2016 auf 396 Personen im Jahr 2022). 2022 hatten 12% aller Sozialhilfebeziehenden im Thurgau einen Asylhintergrund, 2016 hatte der Anteil erst bei 4% gelegen (siehe Grafik unten).

Dass es heute unter den Sozialhilfebeziehenden mehr Personen mit Asylhintergrund gibt, hängt mit den Flüchtlingsströmen in den Jahren 2012–2016 zusammen. Aufgrund der geopolitischen Lage gab es vor allem im Jahr 2015 (aber auch 2012 und 2016) viele Asylgesuche in der Schweiz. Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sind aufgrund ihrer Situation (u. a. fehlende Erwerbsmöglichkeiten, mangelnde Sprachkenntnisse und unsichere Aufenthaltsperspektive) überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. In den ersten 5 bzw. 7 Jahren des Aufenthalts vergütet der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten für diese Personen. Danach geht die finanzielle Zuständigkeit an die Kantone und Gemeinden über und die Personen werden, sofern sie noch auf Sozialhilfe angewiesen sind, in der Statistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfasst (siehe Kasten Seite 3).

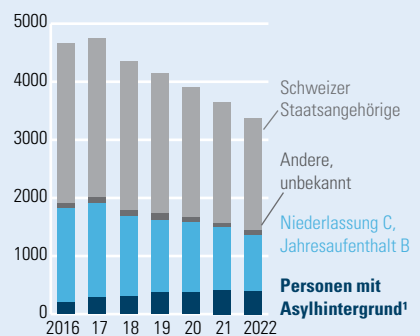
¹ Dazu zählen Flüchtlinge mit Asyl (B), bei denen seit Einreichung des Asylgesuchs mehr als 5 Jahre vergangen sind, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) sowie vorläufig aufgenommene Personen (F) mit Aufenthalt von mehr als 7 Jahren.

Mehr Personen mit Asylhintergrund

Anteil Personen mit Asylhintergrund¹ an allen Personen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe
Kanton Thurgau, Anteile in %



Sozialhilfebeziehende nach Aufenthaltsstatus
Kanton Thurgau, in Anzahl Personen



¹ Flüchtlinge mit Asyl 5+ (B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 7+ (F) und vorläufig aufgenommene Personen 7+ (F); siehe auch Fussnote 1 oben im Text

Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfe-statistik

Dank weniger Bezüglern auch tiefere Ausgaben für Sozialhilfe

Die Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden nahmen 2022 weiter ab. In fast 60% der Gemeinden waren die Nettoausgaben tiefer als im Vorjahr. Auch pro Kopf der Wohnbevölkerung gingen die Ausgaben weiter zurück. Zu den üblichen Ausgaben kamen 2022 Unterstützungsleistungen an Personen mit Schutzstatus S hinzu.

Der Rückgang bei der Zahl der Sozialhilfebeziehenden wirkte sich auch auf die Ausgaben aus. Die Brutto-Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden – d.h. die insgesamt im Rechnungsjahr ausbezahlten Unterstützungsleistungen – nahmen 2022 um 2.3 Millionen Franken ab (–3,0%). Insgesamt wendeten die Thurgauer Gemeinden brutto 74.6 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf.

Nettoausgaben nahmen 2022 ab

Die Netto-Sozialhilfeausgaben gingen ebenfalls zurück. Im Vergleich zum Vorjahr waren sie um 3.4 Millionen Franken tiefer (–11,9%). Die Nettoausgaben entsprechen den Bruttoausgaben abzüglich den Rückerstattungen durch ehemali-

ge Sozialhilfebeziehende und von bevorschussten Leistungen (siehe Kasten «Begriffe»). Insgesamt wendeten die Thurgauer Gemeinden netto 25.4 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl sanken die Nettoausgaben im Schnitt auf 88 Franken (2021: 101 CHF).

Mehr Sozialhilfeleistungen zurückerstattet

2022 flossen 66% der Brutto-Sozialhilfeausgaben als Rückerstattungen in die Gemeindegassen. Damit wurden mehr Sozialhilfeleistungen zurückerstattet als im Vorjahr (63%).

Vor gut zehn Jahren war dieser Anteil noch deutlich höher gewesen (rund 75%). Zwischen 2008 und 2015 ging der Anteil der Rückerstattungen laufend zurück, unter anderem infolge Leistungskürzungen bei vorgelagerten Sozialversicherungen (z.B. IV). Seit 2015 steigt der Anteil der Rückerstattungen jedoch tendenziell wieder an.

Nettoausgaben sanken in 46 Gemeinden

46 der 80 Thurgauer Gemeinden hatten 2022 tiefere Nettoausgaben als im Vorjahr. Die mit Abstand grösste Entlastung verzeichneten Arbon und Amriswil (–1.29 Mio. CHF bzw. –1.24 Mio. CHF), gefolgt von Aadorf, Münchwilen und Wigoltingen (rund 350'000 CHF bis knapp 340'000 CHF weniger). Insgesamt sanken die Nettoausgaben in 15 Gemeinden um über 100'000 Franken.

... und in 34 Gemeinden stiegen sie

In 34 der 80 Thurgauer Gemeinden nahmen die Nettoausgaben zu – am stärksten in Romanshorn, Diessenhofen, Sirnach und Gachnang (rund 480'000 CHF bis 210'000 CHF mehr). In fünf

Sozialhilfebeiträge für Personen im Asylwesen und Personen mit Schutzstatus S

Die Zahlen auf den Seiten 6 bis 8 beinhalten die **Sozialhilfeausgaben für Personen im Asylwesen**. Von den 74.6 Millionen Franken brutto gingen 11.1 Millionen Franken an Personen im Asylwesen; also rund 15% der Bruttoausgaben. Mit Staatsbeiträgen und Rückerstattungen erzielten die Gemeinden netto hier jedoch einen Überschuss von 3.2 Millionen Franken.

Zusätzlich zu den Bruttoausgaben von 74.6 Millionen Franken wendeten die Thurgauer Gemeinden 2022 brutto 15.5 Millionen Franken für **Sozialhilfebeiträge an Personen mit Schutzstatus S** auf. Mit Staatsbeiträgen und Rückerstattungen erzielten sie netto einen Überschuss von 5.6 Millionen Franken. Zu beachten ist, dass Staatsbeiträge und Rückerstattungen teilweise zeitverzögert in die Gemeindefinanzierung einfließen.

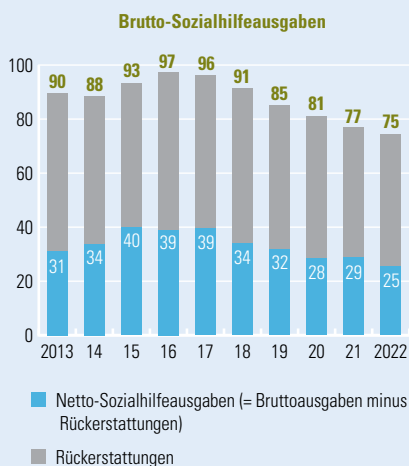
weiteren Gemeinden gab es ein Plus von über 100'000 Franken.

Hälfte aller Nettoaufwendungen in Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon

Die kantonsweit höchsten Nettoausgaben hatte 2022 – wie bereits in den beiden Jahren davor – Frauenfeld mit 5.2 Millionen Franken. An zweiter und dritter Stelle folgten Kreuzlingen und Arbon (3.9 Mio. CHF bzw. 3.1 Mio. CHF). Damit entfi-

Tiefste Sozialhilfeausgaben der letzten zehn Jahre

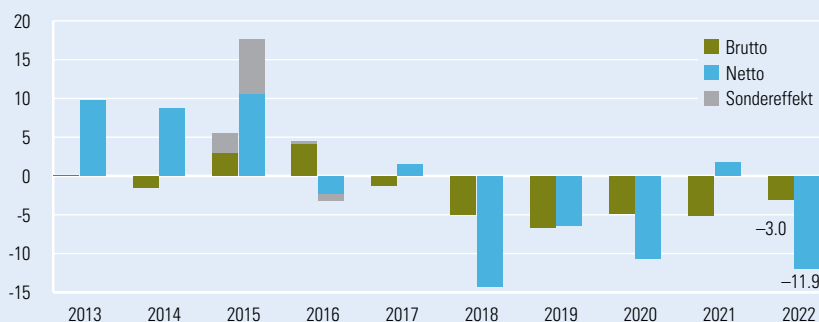
Brutto-Sozialhilfeausgaben¹ der Gemeinden nach Komponenten, Kanton Thurgau, in Mio. CHF



¹ Ohne Alimentenbevorschussung, ohne Verwaltungskosten
Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Brutto- und Nettoausgaben sinken im Jahr 2022

Sozialhilfeleistungen¹ der Gemeinden (brutto und netto), Kanton Thurgau, Vorjahresveränderung in %



¹ Ohne Alimentenbevorschussung, ohne Verwaltungskosten
Hinweis: In den Jahren 2015 und 2016 gab es einen Sondereffekt durch eine Änderung der Buchungspraxis.
Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Begriffe

Brutto-Sozialhilfeleistungen

Als Brutto-Sozialhilfeleistungen werden die im entsprechenden Rechnungsjahr insgesamt ausbezahlten Unterstützungsleistungen im Rahmen der öffentlichen Sozialhilfe bezeichnet.

Netto-Sozialhilfeleistungen

Die Netto-Sozialhilfeleistungen entsprechen den Brutto-Unterstützungsleistungen abzüglich der im entsprechenden Rechnungsjahr verbuchten Rückerstattungen und Staatsbeiträge.

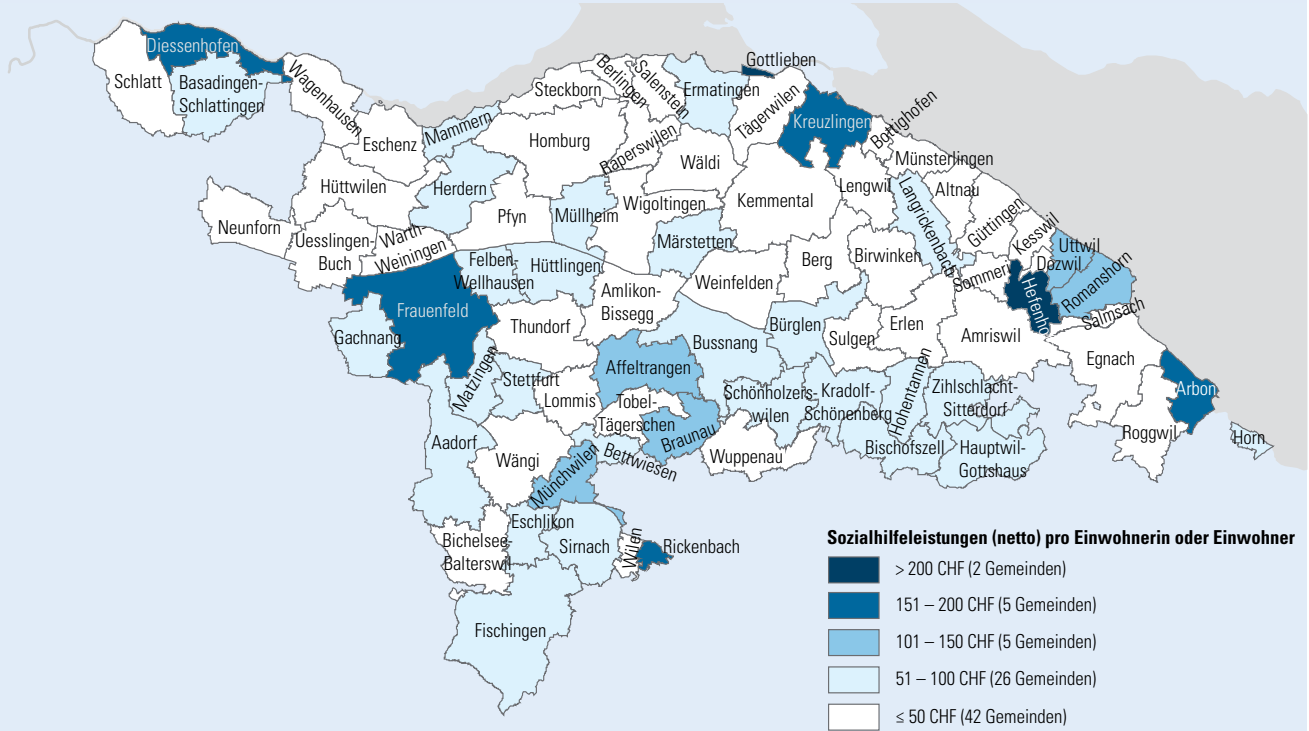
Rückerstattungen

- *durch Private*: Ehemalige Sozialhilfeempfänger sind bei verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen und bei realisiertem Vermögen (z.B. Erbschaft) zur Rückerstattung verpflichtet. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind samt Zins zurückzuerstatten.

- *von Bevorschussungen*: Durch das Sozialamt bevorschusste Versicherungsleistungen (z.B. IV) oder vermögensrechtliche Forderungen gegenüber Dritten gehen vollumfänglich an die Fürsorgebehörde zurück.

Sozialhilfeausgaben der Thurgauer Gemeinden

Netto-Unterstützungsleistungen, Kanton Thurgau, 2022, in CHF je Einwohnerin oder Einwohner



Datenquellen: Sozialamt des Kantons Thurgau, Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau

len auf die drei einwohnerstärksten Gemeinden fast die Hälfte aller Nettoaufwendungen.

Ausgaben, Kreuzlingen folgte mit 172 Franken auf siebter Stelle.

einmal 15% der gesamten Nettoaufwendungen. Die relativen Schwankungen von Jahr zu Jahr sind in kleinen Gemeinden jedoch oft ausgeprägter als in grösseren.

Gottlieben mit höchsten Ausgaben je Einwohner

Gemessen an der Wohnbevölkerung waren die Nettoausgaben in Gottlieben am höchsten: 2022 wendete die Gemeinde pro Kopf der Wohnbevölkerung 226 Franken für die Sozialhilfe auf. Hefenhofen folgte an zweiter Stelle mit 218 Franken. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl waren die Nettoausgaben in Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon tiefer: Frauenfeld und Arbon hatten mit je rund 200 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner die dritt- bzw. vierthöchsten Pro-Kopf-

In Weinfeldern und Amriswil waren die Ausgaben tief

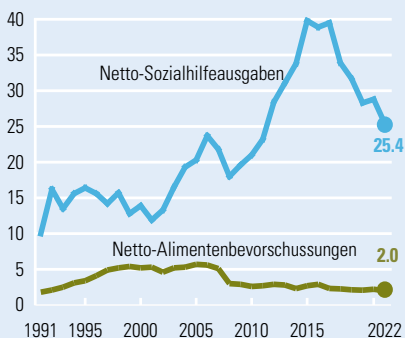
Von den sechs städtischen Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren die Nettoausgaben auch in Romanshorn vergleichsweise hoch (1.7 Mio. CHF oder 144 CHF pro Einwohnerin oder Einwohner). Weinfeldern und Amriswil – ebenfalls Gemeinden mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern – wendeten weniger als eine Million Franken auf (knapp 590'000 CHF bzw. 550'000 CHF). Die Nettoausgaben pro Kopf lagen mit 50 bzw. 38 Franken deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 88 Franken.

Hinweis zur Interpretation der Gemeindedaten

Wie in nahezu allen Kantonen der Schweiz liegt auch im Thurgau die Zuständigkeit für die Sozialhilfe bei den Gemeinden. Die Höhe und Entwicklung der Sozialhilfeausgaben werden jedoch massgeblich durch Faktoren bestimmt, die ausserhalb des Gestaltungsbereichs der Gemeinden liegen. So werden die Anspruchsberechtigung und Höhe der Sozialhilfe durch das Sozialhilfegesetz (RB 850.1), die Sozialhilfeverordnung (RB 850.11) sowie die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geregelt. Entscheidend für die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sind wesentlich die Arbeitsmarktsituation und die Bevölkerungsstruktur, etwa der Anteil der Wohnbevölkerung mit erhöhten Armutsrisiken wie mangelnde Bildung, Gesundheit oder fehlendes Einkommen. Vor April 2017 waren die Gemeinden verpflichtet, Thurgauer Bürgerinnen und Bürger in anderen Kantonen (gemäss Zuständigkeitsgesetz [ZUG, SR 851.1]) zu unterstützen. Diese Unterstützungspflicht konnte die Höhe der Sozialhilfeleistungen einer Gemeinde markant beeinflussen. Umgekehrt konnten die Gemeinden aber auch die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger mit einem ausserkantonalen Heimatomat weiterverrechnen. Anpassungen bei anderen Systemen der sozialen Sicherung (z. B. zurückhaltende Rentensprechung der IV, Verkürzung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung) trugen in der Vergangenheit ebenfalls zu einer Ausweitung der Ausgaben für öffentliche Sozialhilfe bei. Insbesondere bei kleineren Gemeinden können Zu- oder Wegzüge von wenigen bedürftigen Familien oder einzelne Heimplatzierungen die Sozialhilfeausgaben massiv beeinflussen. Diesem Umstand ist bei der Interpretation der Gemeindedaten Rechnung zu tragen.

Netto-Sozialhilfeausgaben sind in den letzten 30 Jahren deutlich gestiegen

Netto-Sozialhilfeausgaben¹ und Netto-Alimentenbevorschussungen¹ der Gemeinden Kanton Thurgau, in Mio. CHF



¹ Ohne Verwaltungskosten

Datenquelle: Sozialamt des Kantons Thurgau

Auf die kleinen Gemeinden entfällt gut ein Siebtel der Ausgaben

Kleine Gemeinden haben oft tiefere Unterstützungsleistungen als die grossen, städtischen Gemeinden. 2022 wendeten die 52 Thurgauer Gemeinden mit weniger als 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen netto 3.8 Millionen Franken für die Sozialhilfe auf, gerade

Weniger Alimentenbevorschussungen

Können Kinderalimente nicht im vereinbarten Umfang von der unterhaltspflichtigen Person bezahlt werden, kann die Obhut unter gewissen Voraussetzungen eine Vorauszahlung bei der Gemeinde beantragen. 2022 wendeten die Thurgauer Gemeinden netto 2.0 Millionen Franken für Alimentenbevorschussungen auf (2021: 2.2 Mio. CHF).

Sozialhilfeausgaben (ohne Alimentenbevorschussungen, ohne Verwaltungskosten) und Sozialhilfequoten der Gemeinden

Kanton Thurgau, 2022

Gemeinden	Bruttoausgaben	Nettoausgaben		Sozialhilfequote ²	Gemeinden	Bruttoausgaben	Nettoausgaben		Sozialhilfequote ²
		Total	Je Einwohner ¹				Total	Je Einwohner ¹	
	in CHF	in CHF	in CHF	in %		in CHF	in CHF	in CHF	in %
Kanton Thurgau	74'588'365	25'364'849	88	1.2	Güttingen	161'621	47'051	28	0.2
Bezirk Arbon	21'437'043	6'151'972	103	1.7	Kemmental	505'530	-38'778	-14	0.6
Amriswil	3'782'804	546'056	38	1.2	Kreuzlingen	8'396'908	3'921'407	172	1.5
Arbon	10'831'583	3'079'182	200	2.8	Langrickenbach	246'591	89'953	62	0.6
Dozwil	29'766	26'242	37	<1,0	Lengwil	155'833	-40'472	-23	0.4
Egnach	586'717	236'892	48	1.2	Münsterlingen	529'831	100'634	29	0.4
Hefenhofen	500'015	282'682	218	1.8	Raperswilen	280	-6'920	-16	<1,0
Horn	338'822	155'727	54	0.6	Salenstein	220'368	65'766	46	0.4
Kesswil	1'634	1'284	1	<1,0	Tägerwilen	477'420	-29'185	-6	0.2
Roggwil	380'622	4'706	1	0.6	Wäldi	62'791	49'416	44	0.5
Romanshorn	3'929'988	1'653'857	144	2.3	Bezirk Münchwilen	9'962'328	3'882'940	79	1.0
Salmsach	455'866	-80'946	-52	0.8	Aadorf	2'050'832	620'398	66	0.7
Sommeri	141'490	-10'969	-17	1.1	Bettwiesen	205'099	100'463	79	0.7
Uttwil	457'736	257'257	135	1.1	Bichelsee-Balterswil	398'820	97'009	32	0.6
Bezirk Frauenfeld	20'141'844	7'620'580	107	1.3	Braunau	180'236	90'383	106	0.5
Basadingen-Schlattingen	291'320	126'558	69	1.1	Eschlikon	868'752	339'468	70	0.9
Berlingen	62'764	17'166	18	<1,0	Fischingen	344'242	192'284	66	0.7
Diessenhofen	1'074'283	738'546	180	1.7	Lommis	110'111	60'164	48	0.3
Eschenz	53'456	18'487	10	0.5	Münchwilen	1'588'231	803'872	138	1.1
Felben-Wellhausen	530'192	247'776	78	1.4	Rickenbach	1'131'694	555'407	186	1.9
Frauenfeld	12'205'923	5'196'200	200	2.2	Sirnach	1'923'839	669'841	84	1.4
Gachnang	735'834	420'513	92	0.5	Tobel-Tägerschen	85'927	15'175	9	0.5
Herdern	237'801	99'886	89	<1,0	Wängi	700'883	222'035	46	0.9
Homburg	170'378	-2'017	-1	0.4	Wilten	373'662	116'440	47	1.0
Hüttlingen	121'333	66'606	78	0.6	Bezirk Weinfelden	11'457'097	3'173'921	55	1.0
Hüttwilen	146'004	-8'230	-5	0.4	Affeltrangen	488'004	325'757	117	1.3
Mammern	78'856	48'030	70	0.4	Amlikon-Bissegg	303'338	54'810	40	1.1
Matzingen	611'687	245'151	79	0.5	Berg	690'833	59'369	17	0.8
Müllheim	531'816	231'652	72	1.3	Birwinken	62'464	15'819	11	<1,0
Neunforn	88'530	27'843	26	0.7	Bischofszell	1'390'427	530'747	88	1.5
Pfyn	587'358	13'960	6	1.0	Bürglen	882'293	247'656	61	0.9
Schlatt	219'819	60'734	33	0.4	Bussnang	474'779	195'292	77	0.7
Steckborn	1'723'611	127'386	32	1.1	Erlen	693'030	132'586	34	0.8
Stettfurt	162'335	87'733	71	<1,0	Hauptwil-Gottshaus	260'453	143'592	71	0.3
Thundorf	28'328	4'123	3	<1,0	Hohentannen	39'891	39'891	61	0.5
Uesslingen-Buch	69'665	3'297	3	<1,0	Kradolf-Schönenberg	853'689	293'782	80	1.1
Wagenhausen	405'677	-33'836	-19	1.0	Märstetten	760'602	217'198	75	0.9
Warth-Weiningen	4'872	-116'982	-83	<1,0	Schönholzerswilen	96'241	51'106	58	<1,0
Bezirk Kreuzlingen	11'590'054	4'535'436	89	0.9	Sulgen	1'088'720	121'486	30	1.2
Altnau	242'296	67'397	29	0.2	Weinfelden	2'197'935	588'427	50	1.2
Bottighofen	73'141	23'504	9	0.2	Wigoltingen	406'939	-41'272	-16	1.3
Ermatingen	430'664	208'077	55	0.4	Wuppenau	216'193	25'165	21	0.3
Gottlieben	86'781	77'585	226	1.2	Zihlschlacht-Sitterdorf	551'266	172'510	68	0.7

1 Bevölkerung gemäss kantonalen Bevölkerungserhebung 2 Bei weniger als 3 Sozialhilfedossiers wird der Wert klassiert ausgewiesen
 Datenquellen: Sozialamt des Kantons Thurgau; Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau; Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik

Daten zu dieser Publikation

Die Datentabellen zu dieser Publikation, Erläuterungen zu den Erhebungen und weitere Informationen finden Sie unter: statistik.tg.ch → Soziales und Gesundheit → Soziales

Herausgeber Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
 Grabenstrasse 8
 8510 Frauenfeld
 Telefon 058 345 53 60
statistik@tg.ch, www.statistik.tg.ch

Autorin Eliane Zoller
 Telefon 058 345 53 63
eliane.zoller@tg.ch
Titelbild Gestaltung iStock.com/triocean
 Andrea Greger

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Diese Ausgabe wurde im November 2023 abgeschlossen.